

Neue Zürcher Zeitung

13 Mal pro Tag muss die Polizei im Kanton Zürich wegen häuslicher Gewalt ausrücken

Der Kanton Zürich will den Kampf gegen Gewalt an Frauen verstärken. Künftig sollen auch Stalker mit einem Kontaktverbot belegt werden können und Opferberatungsstellen mehr finanzielle Mittel erhalten.

Fabian Baumgartner 7.2.2019, 17:22 Uhr

Gewalt an Frauen ist im Kanton Zürich an der Tagesordnung. Durchschnittlich 13 Mal pro Tag muss die Polizei ausrücken, weil eine Meldung wegen häuslicher Gewalt eingegangen ist. Rund 1000 Mal pro Jahr werden Kontakt- und Rayonverbote erlassen, weil meist Männer ihre Partnerinnen beschimpft, bedroht oder geschlagen haben.

Der Zürcher Regierungsrat will deshalb den Kampf gegen häusliche Gewalt, aber auch gegen Übergriffe auf Frauen im öffentlichen Raum intensivieren. Dies gaben Sicherheitsdirektor Mario Fehr (sp.) und Justizdirektorin Jacqueline Fehr (sp.) am Donnerstag bekannt. «Wir tolerieren keine Gewalt gegen Frauen», erklärte Jacqueline Fehr vor den Medien. Der gefährlichste Ort für Frauen seien derzeit die eigenen vier Wände. Doch es gebe auch positive Entwicklungen: «Die Gesellschaft achtet heute Gewalt gegen Frauen, sie ist kein Kavaliersdelikt mehr.»

Mehr Mittel für Beratungsstellen

Um die Situation der Opfer zu verbessern, plant der Regierungsrat ein ganzes Bündel neuer Massnahmen. So sollen auch Stalking-Opfer besser vor ihren Belästigern geschützt werden. Stalker sollen deshalb mit einem Kontaktverbot belegt werden können. Bisher war dies nur möglich, wenn Täter und Opfer in einer bestehenden oder in einer früher aufgelösten Beziehung stehen. Bis im April will die Regierung eine Motion erfüllen, die eine entsprechende Ausdehnung der Gewaltschutzmassnahmen fordert.

Hinzu kommen weitere Massnahmen: Frauenhäuser etwa, die alle von privaten Trägerschaften betrieben werden, haben immer wieder mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen und sind auf Spenden angewiesen. Deshalb sollen sie mehr Unterstützung erhalten. Eine andere Massnahme hat die bessere Beratung und Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen zum Ziel. Die Justizdirektion beantragt für die Unterstützung von Opferhilfe-Beratungsstellen eine Erhöhung der Beiträge von 6 auf 7,5 Millionen Franken. Zudem soll auch die telefonische Beratung der Opfer professionalisiert werden.

Derzeit sind die acht Beratungsstellen oft überlastet, wie Pia Allemann, Co-Geschäftsleiterin der Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft, sagt. Von zusätzlichen Mitteln erhofft sie sich deshalb mehr Kapazitäten für die Unterstützung der Opfer. Fast 11 000 Beratungen wurden 2018 durchgeführt.

«Dunkelziffer verringert»

Angehen will die Justizdirektion auch die Problematik, dass viele betroffene Frauen ihre Anzeigen wieder zurückziehen. Dabei spielt nicht nur Druck aus der Familie eine Rolle, sondern manchmal auch, dass Ersttäter häufig mit einer Busse bestraft werden, was für die Frauen unbefriedigend ist, weil es ihr eigenes Budget belastet, wie Jacqueline Fehr sagt. «Für die Opfer steht nicht die Bestrafung der Täter im Vordergrund, sondern dass die Gewalt aufhört.»

Die Strafverfolgungsbehörden haben inzwischen ihren Fokus geändert. Angeordnet werden kann als Ersatzmassnahme beispielsweise ein Lernprogramm, bei dem sich die Täter mit ihren Handlungen auseinandersetzen müssen. Die Massnahme wird anstelle von Untersuchungshaft ausgesprochen. Davon erhofft sich Justizdirektorin Fehr eine wirksame Prävention von Gewalt. «Es nützt, wenn die Männer wissen, dass sie unter Beobachtung stehen.»

Zürich in der Vorreiterrolle

2017 ratifizierte die Schweiz im Kampf gegen Gewalt an Frauen die Istanbul-Konvention, die 2011 ausgearbeitet worden war. 2018 trat die Konvention hierzulande in Kraft. Im Kanton Zürich besteht zudem bereits ein engmaschiges Netz aus Polizei, Justiz und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für Betroffene einsetzen. Auch im Menschenhandel, der einige Parallelen zu häuslicher Gewalt aufweist, bestehen Angebote.

Sicherheitsdirektor Fehr sieht Zürich in Sachen Bekämpfung von häuslicher Gewalt deshalb auf gutem Weg. Der Kanton nehme in der Schweiz eine Vorreiterrolle ein. «Die Dunkelziffer konnte verringert werden, Betroffene melden sich inzwischen früher bei den Anlaufstellen, beispielsweise bei Beschimpfungen am Telefon.» Mario Fehr strich zudem die Arbeit der Polizei und des kantonalen Bedrohungsmanagements heraus. «Ohne ausreichende Polizeipräsenz ist Gewaltschutz nicht möglich.»

Nur ein einziges Delikt konnte Polizist Heinz Mora in seiner Karriere nicht aufklären

Heute sind seine Spezialgebiete häusliche Gewalt und Stalking. Doch Heinz Mora hat das Polizeihandwerk von der Pike auf gelernt. Ein Fall bleibt ihm ganz besonders in Erinnerung.

Rebekka Haefeli / 20.12.2017, 08:30



Sich versöhnen statt bestrafen

Zwölf Mal pro Tag rückt die Polizei im Kanton Zürich wegen häuslicher Gewalt aus. Die Polizeipräsenz gibt den Opfern Sicherheit, oft lässt sich dadurch weitere Gewalt verhindern.

Dorothee Vögeli / 30.3.2017, 08:57



Alle zwei bis drei Tage wird in Deutschland eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet

Knapp 140 000 Opfer häuslicher Gewalt wurden im vergangenen Jahr erfasst, doch vermutlich werden nur ein Fünftel aller Taten bekannt. Die Familienministerin will mit einem millionenschweren Förderprogramm mehr Hilfsstrukturen schaffen.

Stephanie Lahrz, München / 20.11.2018, 19:06



Keine Toleranz für häusliche Gewalt

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat Italien Versagen in einer Familientragödie angelastet. Staatliche Untätigkeit soll dazu geführt haben, dass ein 19-Jähriger sterben musste.

Ulrike Sauer, Rom / 6.3.2017, 05:30



Newsletter Zürich

Einmal pro Woche gibt es vom Zürich-Ressort der NZZ die wichtigen News, Veranstaltungstipps und Hinweise auf gute Lokale und Restaurants kostenlos ins E-Mail-Postfach. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.